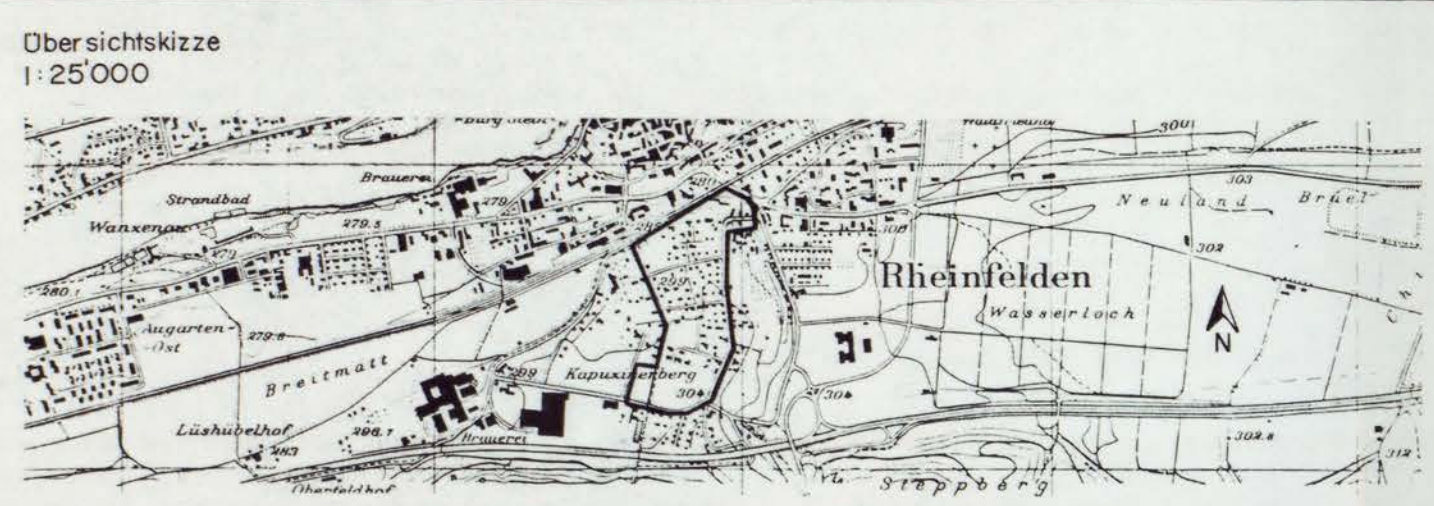


Kommunaler Überbauungsplan
KAPUZINERBERG OST
ÄNDERUNGEN 1989
BAULINIENPLAN 1:500



Verfasser	EMCH + BERGER AG	Datum	20.4.89	Entw.	S	Gepr.	FF	Grösse	89/168	Plan Nr.	
Hoch- und Tiefbau	HOCH- UND TIEFBAU	Erstellt	Plan								
Überholt durch	Überholt durch	Plan									
Der Gemeindevorstand	Der Gemeindevorstand										

Genehmigungsvermerk
Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 3. November 1992
RRS-Nr. 2944 von Art. 10 Abs. 1 Z. 1
Im Auftrag des Grossen Rates
Der Gemeindevorstand

ERLAUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich
angelegten Baulinien, Sichtzonen, Ausfahrtsbeschränkungen,
und Zonenbegrenzen.

- Baulinien
- blau Bestehende Baulinien
 - blau/rot Aufzubauende Baulinien
 - blau Bestehende Strassenlinien
 - rot Aufzubauende Strassenlinien
 - rot Zu genehmigende Baulinien
 - orange Zu genehmigende Baulinien für Neubauten
 - rot Zu genehmigende Baulinien für eingeschossige Neben- und Tiefbauten
 - rot Zu genehmigende Strassenlinien
 - violett Zu genehmigender Gehweg
 - Teil eines anderen Verfahrens (Überbauungsplan Kapuzinerberg West)

- Sichtzonen
- schwarz Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen
 - hellblau Sichtzonen
 - Die hellblau angelegten Flächen sind stündig als Sichtzonen
freizuhalten. Es dürfen keine sich belästigende Pflanzen,
Einfriedigungen oder andere Anlagen bestehen, die das Sichtfeld
der Fahrer mass von 0.60m - 3.00m über Boden frei bleiben.
 - violett Zu genehmigende Zonenbegrenzung - Änderung (Aend. Nachparr.grenze)

2. Zur Orientierung
- hellgrau Bestehende Strassen
 - dunkelgrau Bestehende Gehwege
 - grau Bestehende Privatwege/- Strassen
 - gelb Erschliessungstrassen
 - violett Gehweg
 - grün Zonenbegrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan
 - Grünstreifen mit Schattenbäumen

